



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: 21-

### Beschlussempfehlung öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Haushalts- und Vergabeausschuss	20.02.2024

### Verfügungsfonds 2024: Sommerfest Holstenkamp Beschlussempfehlung des Amtes

#### Sachverhalt:

Das Sommerfest am Holstenkamp findet jährlich statt und wurde seit 2019 bereits dreimal mit je 1.600-2.000 EUR aus den Ehrenamtsmitteln gefördert. Auch in diesem Jahr ist bereits eine Anfrage auf Förderung mit max. 2.000 EUR eingegangen.

Die Finanzierung erfolgte dabei über Auslagenrechnungen. Dies ist ein ausdrücklich in Ziffer 6.1 der Förderrichtlinie Freiwilliges Engagement in den Bezirken vorgesehene Verfahren, welches für die Antragstellenden sehr niedrigschwellig ist. Darin heißt es:

„Bewilligungen werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt und durch schriftlichen Zuwendungsbescheid oder andere Vergabeverfahren (z.B. Vergabe eines Jahresbudget/Verfügungsfonds/Auslagenrechnung) bestätigt.“

Das Wohnquartier Holstenkamp ist eine sehr diverse Nachbarschaft mit verschiedensten Bevölkerungsgruppen, u.a. Senior:innen, Geflüchtete, Obdachlose/Punks, Familien und Kleingärtner:innen. Das Sommerfest bietet für die Bewohner:innen eine Möglichkeit der gegenseitigen Begegnung und fördert das Zusammenleben im Quartier. Es bietet es einen sehr hohen Mehrwert für die Nachbarschaft und das friedliche Zusammenleben.

Von den Geldern werden u.a. folgende Posten finanziert:

- Dekoration oder andere benötigte Materialien
- Rahmenprogramm (bsp. Honorare für Musiker)
- Werbeflyer
- Technik

Die Bezirksversammlung Altona hat am 28.09.2023 beschlossen, eine Gesamtsumme von 14.000 EUR aus dem Verfügungsfonds für freiwilliges Engagement für die Organisation und Durchführung von Straßenfesten durch die Nachbarschaft bereitzustellen. Es können Anträge auf Mittel bis zu einer Höchstsumme von 1.000 EUR gestellt werden, welche über Zuwendungen gewährt werden sollen (Drucksache 21-4348B). Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen jedoch, dass der Mittelbedarf für das Sommerfest stets deutlich über 1.000 EUR lag.

**Das Bezirksamt empfiehlt dem Haushalts- und Vergabeausschuss folgenden Beschluss zu fassen:**

**Das Sommerfest Holstenkamp soll aus den reservierten Mitteln gemäß dem Beschluss der Bezirksversammlung (Drucksache 21-4348B) über Straßen- und Stadtteilstände finanziell unterstützt werden. Über die Regelung in der Drucksache 21-4348B hinaus wird eine Summe von max. 2.000 EUR bewilligt. Die Abrechnung soll über Auslagenrechnungen erfolgen.**

**Ohne diese verlässliche und ausreichende Finanzierung könnte das etablierte Sommerfest nicht stattfinden, die positiven Auswirkungen auf den Zusammenhalt in der Nachbarschaft würden wegfallen.**

**Petition:**

**Der Haushalts- und Vergabeausschuss wird um Zustimmung, Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung für die Bezirksversammlung gebeten.**

**Anlage:**

Drs 21-4348B



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-4348B  
Datum 28.09.2023

### **Beschluss**

#### **Straßenfeste unterstützen**

In vielen Straßenzügen finden über die Sommermonate Straßenfeste statt, die durch engagierte Anwohner:innen organisiert werden. Neben der Funktion als Flohmärkte sind diese durch ein kulturelles und soziales Angebot geprägt. Dieses bürgerliche Engagement trägt dazu bei, dass Nachbarschaften zusammenwachsen und ein lokaler Austausch stattfindet.

Die Bezirksversammlung Altona möchte dieses bürgerliche Engagement unterstützen und dafür Verfügungsmittel für die Organisation zur Verfügung stellen.

- **Die Bezirksversammlung Altona stellt für das Jahr 2024 eine Summe von 14.000 Euro aus dem Verfügungsfonds für freiwilliges Engagement für die Organisation und Durchführung von Straßenfesten durch die Nachbarschaft bereit. Antragssteller:innen können einen Antrag auf Mittel bis zu einer Höchstsumme von 1.000 Euro stellen. Die Mittel können unterjährig beantragt werden.**
- **Das Bezirksamt wird gemäß § 19 BezVG Abs. 2 gebeten, die Information über die Antragsmöglichkeit auf der Internetseite des Bezirksamtes und über eine Pressemitteilung zu veröffentlichen und dem Haushalts- und Vergabeausschuss über den Sachstand zu informieren.**
- **Die Anträge werden nach fachlicher Prüfung durch das Bezirksamt dem Haushalts- und Vergabeausschuss zur Vorbereitung einer Beschlussempfehlung für die Bezirksversammlung vorgelegt.**
- **Das Bezirksamt wird gemäß § 19 BezVG Abs. 2 gebeten, bei nicht kommerziellen Straßenfesten auf Sondernutzungsgebühren zu verzichten soweit dies rechtlich möglich ist.**